

# Die Attische Demokratie

## Vorbild für die moderne Demokratie?

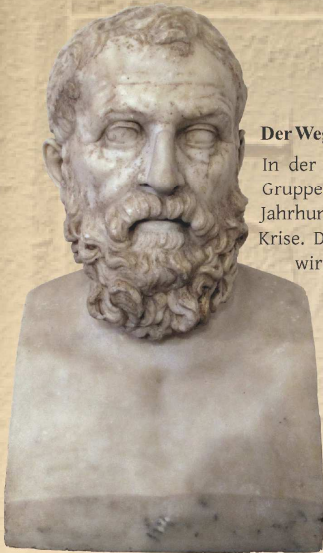


Abb. 1 Bildnisherme des Solon

### Der Weg zur attischen Demokratie

In der vorsolonischen Zeit wird Athen von einer Gruppe adliger Familien beherrscht. Anfang des 7. Jahrhunderts gerät die Adelswelt in eine schwere Krise. Der Wandel der politischen Gesamtsituation wird zunächst vor allem für die ärmere und abhängige Bevölkerung spürbar, da die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die stärkere militärische Belastung auf sie abgewälzt werden. Die erste Konsequenz aus der Unruhe ist die Aufzeichnung des geltenden Rechts, das für Athen im Jahr 624 Dracon übernimmt.

Mit Solon beginnt im Jahr 594 eine neue Etappe der Entwicklung Athens. Seine Aufgabe ist es, die in zwei feindliche Lager zerfallene Bevölkerung Attikas wieder zu versöhnen.

Die weitere Entwicklung der inneren Ordnung steht in Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit den Persern. Diese ist besonders durch den Ausbau der Flotte gekennzeichnet. Die hierfür benötigten Ruderer werden aus der unteren Schicht gewonnen und es wird ihnen mit der Zeit der Anspruch auf politische Rechte zugesprochen. Durch den Ausbau der Flotte steigt Athen zur Großmacht auf.

Erst 462 setzt sich die Demokratie unter der Führung der Adligen Ephialtes und Perikles ganz durch.

*Unsere demokratische Staatsverfassung, bei der uns kein anderer Staat zum Vorbild gedient hat, gibt allen in ihren Privatangelegenheiten gleiche Rechte und setzt dem aufstrebenden Talente auf keinem Gebiete eine Schranke, und die unter uns herrschende Sinnesart hemmt niemand in der Entwicklung seiner Eigentümlichkeit, sondern verlangt nur Achtung vor dem Gesetz und den sittlichen Ordnungen*

(Thukydides II, 37)

*Ansehn so viel als ihm zukommt, gewährte ich willig dem Volke, nahm seiner Würde nichts weg, fügte auch nichts ihr hinzu. Wiederum duldet' ich's nicht, dass die reichen und mächtigen Herren mehr besäßen als das, was ihnen rechtens gebührt. Also wehrte mit starkem Schilde ich beiden Parteien, dass nicht mit unrechter Macht einer den andern bedrückt.*

(Solon, D., 5, 1-6)

Die erste Tat Solons ist die Beseitigung der auf den Grundstücken liegenden Lasten. Diese „Lastenabschüttelung“ vermeidet den Umsturz aller Verhältnisse. Seine wichtigste Reform liegt in der Verknüpfung der politischen Rechte mit dem Vermögen und in deren Abstufung durch die Schaffung von Vermögensklassen. Die Fähigkeit zu politischem Einfluss ist nun nicht mehr an die Herkunft, sondern an das Vermögen gebunden (Timokratie). Die Bürger Athens üben die volle Gesetzgebungs-, Regierungs-, Kontroll- und Gerichtsgewalt aus. Ihre Teilhabe an der politischen Macht wird durch folgende Institutionen gewährleistet: **Volksversammlung** (Ekklesia), **Volksgericht** (Heliáia), **Adelsrat** (Areópá) und **Rat der 400**.

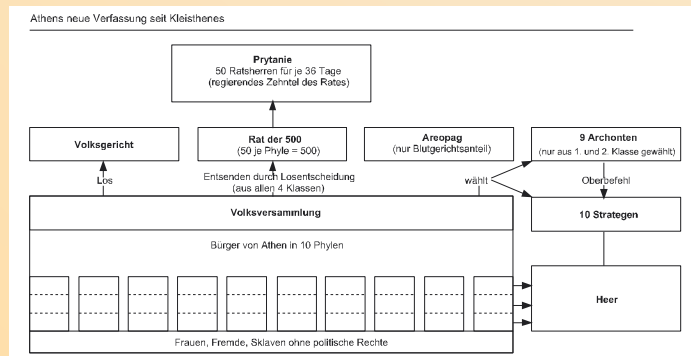


Abb. 2 Athen, Tetradrachme, 500/480 v. Chr.

Da sich Solon gegen eine Stützung seines Werkes durch die Tyrannis entscheidet, leben nach seinem Archontat die alten Streitigkeiten wieder auf.

So gelingt es dem Adligen Peisistratos 561/60 die Tyrannis zu etablieren. Nach seinem Tod 528/27 regieren seine Söhne noch bis 510. Unter den Peisistratiden blüht Athen auf.

Nur wenige Jahre nach dem Sturz der Tyrannis schafft Kleisthenes die fällige Reform. Durch seine Phylenreform (Phyle = Stammesverband) zerschneidet er die alten Verbände. Auch das Scherbengericht (Ostrakismos) und den Rat der 500 führt Kleisthenes ein.



### Die Attische Demokratie als Vorbild für die moderne Demokratie – eine Gegenüberstellung:

	Attische Demokratie	Moderne Demokratie
<b>Zeit</b>	508/07 – 322 v. Chr.	ab dem 20. Jahrhundert
<b>Größe</b>	kleinflächige Stadtgemeinschaften (poleis) mit größtenteils homogener Gesellschaft	Territorial- und Nationalstaaten mit heterogenen Gesellschaften
<b>Demos/ Volk</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>nur kleiner Teil der Bevölkerung, d.h. in Athen ansässige männliche Bürger dürfen abstimmen</li> <li>Frauen, Sklaven und Fremde sind von der Politik ausgeschlossen</li> <li>Norm politischer Gleichheit beschränkt sich allein auf die „Vollbürger“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>alle weiblichen und männlichen Staatsangehörigen ab einer gewissen Altersstufe dürfen wählen (in Deutschland ab 18 Jahren)</li> <li>universaler Gleichheitsanspruch, Grundrechte und Menschenrechte, die für alle gelten und in der Verfassung festgelegt sind</li> </ul>
<b>Form</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>„direkte Demokratie“, d.h. unmittelbare Herrschaft durch die „Vollbürger“/ männliche Bürger Athens</li> <li>Regierung und Vollbürger auf einer Ebene</li> <li>nur Vollbürger dürfen an Volksversammlungen teilnehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewaltentrennung: System der Beschränkung, Konzentration der Macht</li> <li>klare Trennung von Regierung und Regierten</li> <li>limitierte Machtausübung durch Berufspolitiker</li> <li>Zusammenarbeit zwischen Volk und politischer Regierung, vermittelt durch Institutionen wie: Parteien, Verbände und Massenmedien</li> <li>Zügelung der Demokratie mit Verfassung und Gesetzen</li> </ul>

„Der Demokratiebegriff der Antike ist nicht ohne weiteres auf die Moderne übertragbar. So wohnte dem attischen Modell etwa ein starker plebiszitärer Zug inne, während heute Demokratie vor allem als Repräsentativsystem verstanden wird. [...]“

Auch lassen sich am historischen Beispiel die Auswüchse und Gefahren direkter Demokratie wie der fehlende Minderheitenschutz beobachten und für ein eventuelles eigenes Modell direkter Demokratie berücksichtigen. Die attische Demokratie ist daher nicht unbedingt als Vorbild zu sehen für heutige demokratische Systeme. Aber man kann Lehren aus Athens Geschichte ziehen, indem man die Vorteile und Nachteile seiner Einrichtungen analysiert.“ (Wilfried Nippel, Antike oder moderne Freiheit? Die Begründung der Demokratie in Athen und in der Neuzeit)

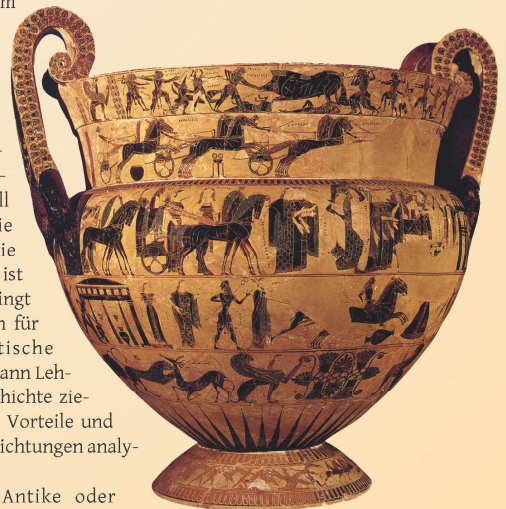


Abb. 3 Françoisvase/Klitiaskrater, 570 v. Chr.

